

Kleine Anfrage

der/des MdL Karl Nolle
 Fraktion der SPD

Thema **GA-Fördermittel**

Fragen an die Staatsregierung:

- 1) Wie erfolgt die Prüfung, ob - gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (RIGA) - für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden?
- 2) Welche nach dieser Richtlinie geförderten Unternehmen wurden bisher geprüft und wie wurde mit den einzelnen Prüfungsergebnissen umgegangen?
- 3) Ist es aufgrund der Prüfungsergebnisse schon zu Rückforderungen von GA-Fördermitteln gekommen und wenn ja, bei welchen Unternehmen und in welcher Höhe?



Karl Nolle, MdL

Dresden, den 21. Mai 2001

Eingegangen am: 25.05.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindernau-Platz 1

Dresden, **15. Juni 2001**

Telefon:

Bearb.:

Aktenzeichen: 33-4300.00
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

Drucksache 3/4327
Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD
„GA-Fördermittel“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie erfolgt die Prüfung, ob - gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (RIGA) - für eine Überwachungszeit von mindestens 5 Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden?*

Sowohl die Hausbanken als auch die Zuschussnehmer sind gemäß der „Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Freistaates Sachsen“ verpflichtet, die SAB innerhalb der Mittelzweckbindung über alle Veränderungen hinsichtlich der geförderten Wirtschaftsgüter und der Erhaltung der Arbeitsplätze zu informieren.

Darüber hinaus wurde die Mehrzahl der Investoren durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) bereits mehrfach gefördert. Mit der Bearbeitung der Folgeanträge werden dadurch automatisch die Arbeitsplatzverpflichtungen der Vorförderungen in die Antragsprüfung einbezogen und kontrolliert.

Bei Nichterreichung von Arbeitsplatzverpflichtungen werden im Rahmen der pflichtgemäßen Ausübung des Ermessens den Unternehmen Nachfristen zur Herstellung der eingegangenen Verpflichtungen gewährt und kontrolliert bzw. erfolgt eine anteilige oder vollständige Rückforderung des ausgezahlten Investitionszuschusses.

2. *Welche nach dieser Richtlinie geförderten Unternehmen wurden bisher geprüft und wie wurde mit den einzelnen Prüfungsergebnissen umgegangen?*

Die Staatsregierung lehnt die Beantwortung dieser Frage nach Art. 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ab, da datenschutzrechtliche Regelungen dem entgegenstehen. Die Frage zielt auf die Mitteilung von unternehmensinternen Informationen. Unternehmensbezogene Angaben fallen unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Die Unternehmen stehen im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen und haben daher gegenüber ihren Wettbewerbern und potenziellen Kunden ein sachlich begründetes Geheimhaltungsinteresse, welches durch Rechtsnormen (§ 203 Abs. 1 StGB und § 30 VwVfG) vor unbefugter Offenbarung geschützt wird.

Die Staatsregierung ist allerdings bereit, in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie eine weitergehende mündliche Auskunft zu erteilen.

3. *Ist es auf Grund der Prüfungsergebnisse schon zu Rückforderungen von GA-Fördermitteln gekommen und wenn ja, bei welchen Unternehmen und in welcher Höhe?*

Bisher wurden wegen der Nichterreichung der Arbeitsplatzziele nach insgesamt 12.324 Verwendungsnachweisprüfungen (Stand 30.05.01) Rückforderungen gegen 60 Unternehmen geltend gemacht. Das zurückgeforderte Zuschussvolumen beträgt 13.441.000 DM. Hinsichtlich der Benennung der Unternehmen wird auf die Ausführung zu Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kajo Schommer'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Kajo Schommer